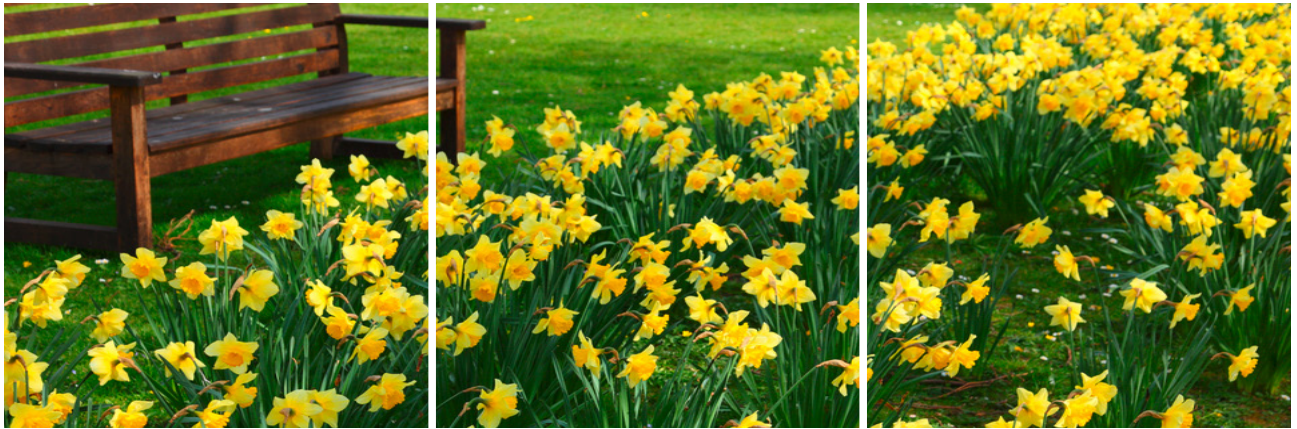


# Beamtenversorgung AKTUELL

| WISSENSWERTES FÜR MITGLIEDER |

März 2019

[www.bvk-beamtenversorgung.de](http://www.bvk-beamtenversorgung.de)



## INFORMATION ZUR KOMMUNALWAHL 2020

In einem Jahr – am 15.03.2020 – finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Naturgemäß führt der Wahltermin immer auch dazu, dass eine beträchtliche Anzahl von Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten aus ihren Ämtern ausscheidet. Darauf wollen wir uns so gut wie möglich vorbereiten und Arbeitsengpässe in unserem Hause vermeiden. Daher wenden wir uns bereits jetzt mit der folgenden Bitte an Sie:

Wir gehen davon aus, dass Ihnen zwischenzeitlich überwiegend bekannt ist, ob Ihr/e Bürgermeister/in oder Ihr/e Landrat/Landrätin mit Ablauf der jetzigen Amtszeit am 30.04.2020 in den Ruhestand treten wird, weil er oder sie z. B.

- altersbedingt nicht mehr wählbar ist oder
- sich entschieden hat, nicht mehr zu kandidieren.

### THEMENÜBERSICHT

- Information zur Kommunalwahl 2020
- Wegfall der Versorgungsrücklage
- Meldepflichten und -fristen

In solchen Fällen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bereits jetzt formlos darüber informieren würden. Weiterhin bitten wir Sie darum, uns den kommenden Versorgungsfall möglichst bis Sommer/Herbst 2019 mit dem Formblatt Nr. 4 anzuzeigen und die dort genannten einschlägigen Unterlagen beizufügen. Sie finden alle weiteren Informationen und die entsprechenden Formblätter zum Download auf unserer [Homepage](#).

Die Vordrucke „Erklärung zur Krankenversicherung“ und „Erklärung über Einkünfte“ übermitteln Sie bitte dem / der künftigen Versorgungsempfänger/in zum Ausfüllen und zur Rückgabe. Die vollständig ausgefüllten Erklärungen senden Sie am besten gemeinsam mit der Anzeige des Versorgungsfalles an uns oder reichen diese ggf. nach, sofern diesbezüglich noch Unklarheiten bestehen oder Änderungen zu erwarten sind. Bitte überprüfen Sie auch, ob Sie uns für die betreffende Person die nachfolgend genannten Unterlagen bereits zugeschickt haben:

- Heiratsurkunde
- ggf. Ausbildungsnachweise für über 18 Jahre alte beim Familienzuschlag zu berücksichtigende Kinder



**BVK** Bayerische  
Versorgungskammer



- ggf. Rentenbescheide (z.B. der Deutschen Rentenversicherung Bund, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden etc.)
- ggf. Einkommensnachweise (über Nebeneinkünfte etc.)

Sofern dies nicht der Fall ist und uns die Unterlagen somit nicht vorliegen, bitten wir Sie außerdem, sie uns mitzuschicken oder baldmöglichst nachzureichen (in Kopie).

Allgemeine Informationen zur Versorgung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten finden Sie in unserer entsprechenden [Broschüre](#).

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt und stehen Ihnen für Auskünfte gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer 089/9235-7250 oder per E-Mail unter [bayvv@versorgungskammer.de](mailto:bayvv@versorgungskammer.de) zur Verfügung.

## WEGFALL DER VERSORGUNGSRÜCKLAGE

Aufgrund einiger Nachfragen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die bis einschließlich 2017 gesetzlich vorgesehene Versorgungsrücklage mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 entfallen ist. Demzufolge werden seit dem 01.01.2018 auch keine Vorauszahlungsraten für die Versorgungsrücklage mehr erhoben bzw. keine Versorgungsrücklagebescheide mehr erstellt. Über die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Umlage hatten wir Sie mit dem Mitgliederrundschreiben im Juli 2017 informiert. Das [Rundschreiben](#) finden Sie auf unserer Homepage.

## MELDEPFLICHTEN UND -FRISTEN

Damit wir den Geschäftsverkehr mit Ihnen effektiv und kundenfreundlich abwickeln können, benötigen wir Ihre Unterstützung. Unsere generelle Bitte an Sie ist: Schicken Sie uns alle für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs notwendigen Unterlagen möglichst zeitnah und halten Sie – wann immer möglich – die genannten Fristen ein. Näheres zu den Meldefristen finden Sie in § 16 Abs. 2 unserer Satzung. Alle erforderlichen [Formulare](#) stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen ganz herzlich.

Ihre BVK Beamtenversorgung

## IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband

BVK Beamtenversorgung

Denninger Straße 37 · 81925 München

Postanschrift:

Postfach 81 02 07 · 81901 München

E-Mail: [bayvv@versorgungskammer.de](mailto:bayvv@versorgungskammer.de)

De-Mail: [info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de](mailto:info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de)

Internet: [www.bvk-beamtenversorgung.de](http://www.bvk-beamtenversorgung.de)